

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.11.2023

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

Überplanmäßige Aufwendungen

Bei der Spitzabrechnung der Kreisumlagen ergibt sich für 2022 (vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistags am 21.11.2023) eine Nachzahlung im Bereich der Förderschulen von ca. 169.000 €. Durch geringeren Aufwand im Bereich der allgemeinen Kreisumlage von 47.000 € kann dieser Betrag teilweise gedeckt werden, im Umfang von 122.00 € ist jedoch eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Diese kann durch Mehrerträge beim Familienleistungsausgleich gedeckt werden.

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reichen die zur Verfügung stehenden Ansätze nicht aus. Hier ist bereits einmal im laufenden Jahr eine Anpassung erfolgt (Vorlage 2837/2023). Die Zuweisungszahlen sind konstant hoch bzw. in den letzten Wochen ist es noch einmal zu einem Anstieg gekommen.

Zur Deckung stehen Bundesmittel für die Versorgung geflüchteter zur Verfügung, die vom Land in Kürze weitergeleitet werden. Hier ist es in den letzten Tagen zu einer Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über die Aufteilung gekommen. Die bereits eingeplanten Einnahmen in Höhe von 400.000 € werden sich vermutlich verdoppeln. Diese Mehreinnahmen können zur Deckung herangezogen werden, ebenso wie in geringem Umfang Einsparungen bei anderen Positionen.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2023	außerplanmäßig /überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
03.211.01.0	<u>Förderschule</u>				
537600	Kreisumlage	417.509 €	122.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Produkt 16.611.01.0, SK 405100) gedeckt				

05.313.01.0	<u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>				
533900	<u>Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und dgl.</u>	50.000 €	150.000 €	X	X
	<u>Grundleistungen als Geldleistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach § 3</u>	150.000 €	100.000 €	X	X
	<u>Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt außerhalb von Einrichtungen nach § 4</u>	250.000 €	50.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes (SK 414000) gedeckt				
05.375.01.0	<u>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u>				
524100	<u>Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</u>	260.400 €	40.000 €	X	X
529100	<u>Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine</u>	500.000 €	120.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes (SK 414000) gedeckt				
543102	<u>Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 €</u>	20.000 €	30.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Leistungen werden durch Minderausgaben bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen (Produkt 05.313.01.0, SK 533900) gedeckt				

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)